



# Zivilschutz Infoblatt

des Niederösterreichischen Zivilschutzverbandes



**Ab 1. Mai:**

## Ende der Ausgangsbeschränkungen und viele Lockerungen... ...aber weiterhin Einschränkungen und Vorsichtsmaßnahmen.

Wir alle haben darauf seit Wochen gewartet, jetzt ist es soweit: Die Ausgangsbeschränkungen laufen mit 30. April, 24:00 Uhr ab. Aber auch dann gilt immer noch: 1 m Mindestabstand von Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben, und auch an der Maskenpflicht im öffentlichen Bereich ändert sich vorläufig nichts. Wir dürfen uns also wieder mit Verwandten und Freunden treffen, müssen aber trotzdem vorsichtig bleiben.

Auch für die Gastronomie, Begräbnisse, Familienfeiern, Freibäder und Veranstaltungen gibt es ab Mai Lockerungen. **Alle Neuerungen hier im Detail:**

### Gastronomie

Ab 15. Mai können wir wieder Essen und Trinken gehen. Personal mit Kundenkontakt, z.B. Kellner, müssen einen Mund-Nasen-Schutz oder ein Gesichtsvisionär tragen. Gäste brauchen keinen MNS. Den Tisch bekommen Sie zugewiesen, freie Sitzplatzwahl ist nicht erlaubt. Tische **vorher reservieren**, um Menschenansammlungen beim Warten auf den nächsten freien Tisch zu vermeiden. Pro Tisch dürfen **4 Erwachsene plus Kinder** Platz nehmen. Auch bei Familienfeiern ist die Anzahl auf 4 Erwachsene plus Kinder beschränkt. Größere Feiern sind damit weiterhin nicht möglich. Der Mindestabstand von einem Meter gilt auch in Restaurants, Cafés & Co, aber nur zwischen den Tischen, nicht für Gäste an einem Tisch! Verboten bleibt der **Schankbetrieb** an der Theke. Die Öffnungszeiten sind auf **6:00 - 23:00 Uhr** beschränkt.



### Beherbergungsbetriebe

Hotels, Pensionen etc. können ab 29. Mai wieder öffnen.

### Sehenswürdigkeiten, Freizeiteinrichtungen und Freizeitanlagen

sind ab 29. Mai wieder geöffnet, wenn dort der Mindestabstand von 1 m eingehalten werden kann. **Outdoor-Tierparks** dürfen bereits ab 15. Mai wieder ihre Tore öffnen.



### Begräbnisse

Ab 1. Mai 2020 dürfen bis zu **30 Personen** an einem Begräbnis teilnehmen. Auch hier müssen Sie allerdings den Mindestabstand von einem Meter zu Personen, die nicht mit Ihnen im selben Haushalt leben, einhalten.

### Veranstaltungen, Familienfeiern

mit **maximal 10 Personen** sind ab 1. Mai wieder erlaubt. Die Höchstgrenze gilt auch für Hochzeiten.



### Freibäder

Ins Freibad dürfen wir voraussichtlich ab 29. Mai. Die genauen Regelungen, Auflagen und Hygienemaßnahmen werden derzeit ausgearbeitet.

Diese Maßnahmen gelten voraussichtlich bis 30. Juni 2020.

**Besonders wichtig ist und bleibt: Mindestens ein Meter Abstand zu Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben, halten. Regelmäßig Hände waschen, MNS - Masken im öffentlichen Raum tragen, auch in den Öffis!**



Hände  
regelmäßig  
mit Seife  
waschen

Beim Niesen  
oder Husten  
Mund und Nase  
bedecken



Kontakt mit  
Menschen, die  
Grippe-Symptome  
zeigen, wenn möglich  
vermeiden

Wenden Sie sich an die  
HOTLINE 1450, wenn  
Sie Fieber oder Husten  
haben und seit weniger als  
14 Tagen aus einem der Risiko  
gebiete zurückgekehrt sind.

Informationsstand: 2020\_04\_28

Niederösterreichischer Zivilschutzverband  
Langenlebarner Straße 106, A-3430 Tulln / Donau  
Tel.: (+43)2272/61820, Fax.: (+43)2272/61820-13  
E-Mail: noezsv@noezsv.at Web: www.noezsv.at

[www.noezsv.at](http://www.noezsv.at)

ÖSTERREICHISCHE  
APOTHEKERKAMMER